

Checkliste Fahrerlose Transportsysteme (FTS)



Die Checkliste dient als Unterstützung bei der Ausarbeitung der Arbeitsplatzevaluierung für Fahrerlose Transportsysteme gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz § 4. Die getroffenen Fragestellungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

	erfüllt	nicht erfüllt
Allgemeine Grundvoraussetzungen		
Ist das Fahrerlose Transportsystem CE gekennzeichnet?		
Liegt eine Betriebsanleitung für das FTS auf?		
Technische Schutzmaßnahmen		
Sind die berührungslos wirkenden Schutzeinrichtungen (z. B.: Laserscanner) funktionsfähig und unbeschädigt?		
Sind die Bremsen, die Beleuchtung und die Warneinrichtungen funktionsfähig?		
Sind Not-Halt-Einrichtungen vorhanden und funktionsfähig?		
Sind die Ladeplätze sicher (u. a. gemäß den Herstellerangaben und den gesetzlichen Vorgaben) gestaltet?		
Organisatorische Schutzmaßnahmen		
Ist das Instandhaltungs- und Bedienpersonal mit der Betriebsanleitung vertraut?		
Werden die Not-Halt-Einrichtungen bezüglich deren Funktion regelmäßig überprüft?		
Werden die Batterie und das Batterie-Management-System jährlich überprüft?		
Wird das FTS wiederkehrend alle 12 Monate bis maximal 15 Monate überprüft?		
Gibt es klare Arbeitsanweisungen für den Betrieb und die Instandhaltung der FTS-Anwendung?		
Wird das Instandhaltungs- und Bedienpersonal wiederkehrend ausreichend geschult und unterwiesen?		
Wurden die FTS inkl. der Ladeplätze in der Gefahrenbeurteilung berücksichtigt?		
Persönliche Schutzmaßnahmen		
Ist notwendige und geeignete Persönliche Schutzausrüstung (PSA) vorhanden?		
Werden die Mitarbeiter:innen in der richtigen Verwendung der PSA unterwiesen?		
Wird die PSA ordnungsgemäß verwendet?		

Im Merkblatt [M.plus 942 Fahrerlose Transportsysteme und mobile Roboter](#) sind weitere Details nachlesbar. Die Publikation beschreibt die Grundlagen sowie verschiedene Varianten einer sicheren technischen Umsetzung der Systeme mit den Fahrerlosen Transportfahrzeugen (FTF) und Autonomen mobilen Robotern (AMR) im industriellen Umfeld. Anhand von Praxisbeispielen in verschiedenen Produktionen wird der sichere Aufbau von verschiedenen Systemvarianten dargestellt.

Abkürzung:

CE ... Conformité Européenne (Europäische Konformität)

Begriffe, welche sich auf konkrete Gesetzestexte beziehen, werden so wie im zu Grunde liegenden Text (z. B. ArbeitnehmerInnenschutzgesetz) verwendet. Deshalb wird der Begriff „Hersteller“ in der vorliegenden Checkliste nicht gegendert.